

**Stand:** 29.08.2016  
**Unternehmen:** MBU GmbH  
**Thema:** Energiesteuern

## Energiesteuern

Am 18. Mai 2016 ist die neue Verordnung zur Umsetzung unionsrechtlicher Veröffentlichungs-, Informations- und Transparenzpflichten im Energiesteuer- und im Stromsteuergesetz (EnSTransV) veröffentlicht worden.

Entsprechend dieser VO besteht für Unternehmen für die ab dem 1.6.2016 gewährten energie- und stromsteuerrechtlichen Begünstigungen eine Anzeigepflicht gegenüber dem zuständigen Hauptzollamt. Dies betrifft insbesondere die Entlastungen für Unternehmen des produzierenden Gewerbes nach § 9b StromStG und § 54 EnergieStG sowie der verbreitet in Anspruch genommene sogenannte Spitzenausgleich.

Die Meldung muss erstmals bis 30.06.2017 für den Zeitraum vom 01.07.2016 bis 31.12.2016 erfolgen, sofern kein Antrag auf Befreiung von der Anzeige- und Erklärungspflicht gewährt wurde. Nähere Informationen und Unterstützung bei der Umsetzung erhalten Sie von der MBU GmbH.